

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg.

Bleiberecht für SIDAR EBRIMA DAMBA

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

ich bin sehr erfreut, dass die Stimmen aus Villingen-Schwenningen und der ganzen Region gehört wurden und Sidar Ebrima Damba eine zweimonatige Duldung erhalten hat, die es ihm ermöglichte, sein kirchliches Asyl zu verlassen und in sein Wohnheim zurück zu kehren. Das kirchliche Asyl bleibt dennoch für ihn bestehen. Die Schule darf er nun Dank des Beschlusses des Regierungspräsidiums in Karlsruhe wieder besuchen. Für diesen Akt der Menschlichkeit bin ich sehr dankbar.

Nun bitte ich Sie inständig, Ihre Möglichkeit des Selbsteintrittsrechts wahrzunehmen, um Sidar ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Ich und mit mir viele andere zittern darum, ob nicht nur gewartet wird, bis sich hier die Wogen wieder geglättet haben, um Sidar erneut nach Italien zurück zu schicken. Jeder, der Sidar nach seiner "Rückkehr" erlebt hat, hat eine Ahnung davon bekommen, welche Angst Sidar erlitten haben muss. Das darf nicht noch einmal passieren, denn Ängste hat dieser junge Mensch schon genug ausgestanden. Außerdem bin ich überzeugt, dass es in Villingen-Schwenningen und innerhalb dieser Region erneut einen Aufruhr geben wird, wenn Sidar auf ähnliche Weise die Bundesrepublik verlassen muss, wie es in der Nacht vom 21. September 2011 der Fall war.

Bitte setzen Sie sich persönlich dafür ein, dass Sidar in Deutschland ein geregelteres Asylverfahren erhält, das zu einem dauerhaften Bleiberecht führt. Dies geschieht im Interesse vieler Bürger Villingen-Schwenningens und aus der Region sowie sämtlichen Kirchen der Doppelstadt.

Mit freundlichen Grüßen